

Pressemitteilung 19. Februar 2026

**BVIB e. V. – Berufsverband für Integrations- und Berufssprachkurse:
Erstorientierungskurse sind kein Ersatz für Integrationskurse – BVIB e. V. warnt
vor politisch gefährlicher Fehlsteuerung**

Nach der nicht abebbenden Kritik am TRS IK 02/2026, in welchem der Teilnehmerkreis nach § 44 Abs. 4 der Berechtigten stark eingeschränkt wurde, hat das BAMF nunmehr am 18. Februar 2026 eine Pressemitteilung zum Ausbau der Erstorientierungskurse (EOK) veröffentlicht:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/260218-ausbau-sprach-und-erstorientierungskurse.html>

Der BVIB e. V. kritisiert die Entscheidung des BAMF, die Erstorientierungskurse (EOK) bis 2029 mit 134 Millionen Euro um rund 60 % auszubauen, während gleichzeitig durch das Trägerrundschreiben TRS IK 02/2026 der Zugang zu Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG stark eingeschränkt wurde.

Die Bundesregierung baut damit Strukturen aus, die nicht in der Lage sind, nachhaltigen Spracherwerb zu ermöglichen, während sie gleichzeitig das zentrale Integrationsinstrument – den Integrationskurs – für zehntausende Menschen sperrt.

EOK und IK verfolgen völlig unterschiedliche Ziele – aber die IK werden abgeschnitten

Die Erstorientierungskurse richten sich laut BAMF ausdrücklich an Menschen, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Sie sollen Orientierung bieten – nicht Sprachkompetenz.

Dies wird durch die Inhalte des EOK-Konzepts bestätigt.

Das BAMF selbst definiert EOK nicht als Sprachförderinstrument. Die Kurse dienen:

- der *alltagspraktischen Orientierung*,
- dem Erwerb von *ersten Redemitteln*,
- der *Vermittlung gesellschaftlicher Grundwerte*,
- der *Tagesstrukturierung*.

Die Inhalte der EOK sind laut Konzept niedrigschwellig, themenmodular und nicht systematisch sprachdidaktisch aufgebaut:

- Nur 300 Unterrichtseinheiten, verteilt auf Alltagsthemen
- Fokus auf mündliche Kommunikation
- so gut wie keine Grammatikvermittlung

- keine strukturierte Progression nach GER
- kein anerkanntes Sprachzertifikat

„In 300 UE werden lediglich Alltagssituationen angeschnitten – das ist kein Spracherwerb.“

Während Integrationskurse:

- 600 UE Sprachkurs + 100 UE Orientierungskurs bieten,
 - eine klare GER-Progression (A1→B1) verfolgen,
 - mit dem DTZ ein anerkanntes Zertifikat abschließen,
 - strenge Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte verlangen,
- können EOK dies nicht leisten.

Die Erfahrungen in EOK zeigen:

- Teilnehmende kommen unregelmäßig,
- Inhalte müssen ständig wiederholt werden,
- ein kontinuierlicher Lernaufbau ist kaum möglich,
- Grammatik, Schriftsprache und Prüfungsvorbereitung kommen nicht vor.

Dies verhindert nachhaltigen Spracherwerb.

Qualitätseinbußen: Niedrigere Anforderungen an Lehrkräfte, geringere Honorare

Laut Förderrichtlinie EOK müssen Lehrkräfte keine BAMF-Zulassung nach § 15 IntV besitzen – sie wird lediglich *empfohlen*.

Zudem liegt das Honorarniveau mit 35,10 € pro UE unter dem Mindesthonorar in Integrationskursen (42,23 €).

Dies führt zu:

- Abwanderung qualifizierter Lehrkräfte
- weiter sinkender Unterrichtsqualität
- prekären Beschäftigungsbedingungen
- Gefährdung der gesamten Sprachkurslandschaft

Politische Fehlsteuerung: Orientierung statt Integration

Jeannette Langner, Geschäftsführerin BVIB e. V., warnt:

„Die Bundesregierung baut niedrighschwellige Orientierungskurse aus, sperrt aber gleichzeitig den Zugang zu echten Sprachkursen. EOK ersetzen keinen Integrationskurs – weder sprachlich noch pädagogisch noch gesellschaftlich. So entsteht Orientierung ohne Perspektive.“

BVIB: Der Ausbau der EOK ist kein „Ersatzangebot“, sondern ein Rückschritt

Die Gleichzeitigkeit von:

- EOK-Ausbau
- IK-Einschränkung
- Wegfall des Sprachzugangs für über 120.000 Menschen,
- wirtschaftlicher Bedrohung von Trägern und Lehrkräften,
- Zerstörung der Integrationsinfrastruktur,

stellt aus Sicht des BVIB eine gefährliche Fehlsteuerung der Integrationspolitik dar.

Forderungen des BVIB e. V.

Der BVIB fordert die Bundesregierung daher auf:

1. Die Entscheidung nach TRS IK 02/2026 unverzüglich aufzuheben
2. Den Zugang zu Integrationskursen für alle bislang berechtigten Personengruppen wieder voll herzustellen
3. Die EOK nicht als Ersatz für reguläre Sprachförderung zu missbrauchen
4. Das Gesamtprogramm Sprache zu sichern und auszubauen
5. Lehrkräfte und Träger langfristig finanziell und strukturell zu stabilisieren

Unterstützungskampagne: www.gesamtprogramm-sprache-retten.jetzt

Kontakt für Medienanfragen

BVIB e.V. – Bundesverband für Integrations- und Berufssprachkurse

Tel.: 0162 9078667

Email: langner@bvib.de, buero@bvib.de